



Brüssel, den 26. November 2018
(OR. en)

14756/18

AGRILEG 209
VETER 84
DENLEG 103

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Nr. Komm.dok.:	D057409/03 - ST 13878/18 + ADD 1
Betr.:	VERORDNUNG (EU) .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung der Verordnungen (EU) Nrn. 200/2010, 517/2011, 200/2012 und 190/2012 der Kommission im Hinblick auf bestimmte Salmonellenuntersuchungs- und -beprobungsmethoden bei Geflügel - <i>Beschluss, den Erlass nicht abzulehnen</i>

1. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 29. Oktober 2018 den oben genannten Verordnungsentwurf (ST 13878/18 + ADD 1) auf der Grundlage von Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe a des Beschlusses 1999/468/EG des Rates zur Festlegung der Modalitäten für die Ausübung der der Kommission übertragenen Durchführungsbefugnisse, geändert durch den Beschluss 2006/512/EG des Rates, zur Prüfung vorgelegt.
2. Die Gruppe der Agrarreferenten ist im Rahmen eines informellen schriftlichen Verfahrens (WK 13391/2018, WK 14573/2018) zu dem Schluss gelangt, dass es für den Rat keinen Grund gibt, den Erlass des Entwurfs der Kommissionsverordnung abzulehnen.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- die in der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und
 - dem Rat zu empfehlen, als A-Punkt seiner Tagesordnung zu bestätigen, dass es keinen Grund gibt, Einwände gegen den vorgenannten Entwurf der Kommissionsverordnung zu erheben.
-